

Mietvertrag PHSG-Forschungskiste

Zwischen der: Pädagogischen Hochschule St.Gallen (PHSG)
Vertreten durch: Regionale Didaktische Zentren

und
der Schule:
vertreten durch:

1 Kontaktdaten

1.1 der PHSG (Vermieterin)

Forschungskiste-Standort: RDZ Rorschach
Kontakt: Sekretariat RDZ
Adresse: Stella Maris, Müller-Friedberg-Strasse 34
PLZ-Ort: 9400 Rorschach
Telefon: 071 858 71 63
E-Mail: rdzrorschach@phsg.ch

1.2 1.2 der Schule (Mieterin)

Schule:
Vorname, Name
Adresse:
PLZ-Ort
Mobile:
Tel. Schule:
E-Mail

2 Gegenstand

Die PHSG-Forschungskiste ist ein mit 300 Experimenten beladener Anhänger, der von Kindergärten und Volksschulen gemietet werden kann. Zur Grundausrüstung gehören:

- 16 Kisten zum Thema «Sehen»
- 24 Kisten zum Thema «Tasten»
- 8 Kisten zum Thema «Hören»
- 16 Kisten zum Thema «Mathematik»

- 16 Kisten zum Thema «Riechen und Schmecken»
- 3 Kisten Extra zum Thema «Wetter, Magnetismus»

3 Mietdauer

Mietperiode, Kalenderwoche:

Datum der Übernahme: (Freitag, 17.00 Uhr)
Datum der Rückgabe: (Freitag, 14.00 Uhr)

4 Anmeldung und Reservation / Vertragsbeginn

Für die Anmeldung ist der ausgefüllte Vertrag an die Kontaktadresse der PHSG zu mailen. Die Reservation der Forschungskiste erfolgt nach Eingang des Vertrags per Mail und der anschließenden Bestätigung durch die PHSG. Mit der Bestätigung der Reservation durch die PHSG beginnt das Vertragsverhältnis.

Übergabe des Mietobjekts

Die Forschungskiste wird zum unter Pkt. 3 vereinbarten Zeitpunkt im Hochschulgebäude Stella Maris der PHSG, Müller-Friedbergstr. 34, 9400 Rorschach von der PHSG an die Schule übergeben.

5 Kosten (inkl. MwSt)

Per Mietperiode (5 Wochentage) Fr. 500.00 inkl. Verbrauchsmaterial wie z.B. Salz, Ballone, Düfte, usw.

6 Pflichten

Der PHSG (Vermieterin)

Die PHSG überlässt der Schule (Mieterin) die Forschungskiste für den gemäss Pkt. 3 vereinbarten Zeitpunkt in funktionstüchtigem Zustand.

6.1 der Schule (Mieterin)

- a) Die Schule verpflichtet sich, die PHSG-Forschungskiste sorgfältig und sachgerecht zu behandeln.

- b) Die Forschungskiste ist gereinigt und kontrolliert am vereinbarten Ort gemäss Pkt. 4 zurückzugeben.
- c) Die Schule hat Schäden, fehlendes Mobiliar und fehlendes Verbrauchsmaterial auf der bei der Übernahme der Forschungskiste abgegebenen Mängelliste aufzuführen. Die Mängelliste ist bei der Abgabe der Forschungskiste der zugeteilten Betreuungsperson der PHSG zu übergeben.
- d) Im Falle eines grösseren Schadens an der Forschungskiste ist die PHSG innerhalb von 24h über den Schadenfall zu informieren.
- e) Bei unsorgfältig oder nicht ausgefüllten Mängellisten werden für den Mehraufwand Kosten bis zu Fr. 100.00 verrechnet, die von der Schule (Mieterin) zu tragen sind.
- f) Die unter Pkt. 1.2 verantwortliche Person der Schule muss den kostenlosen Einführungskurs in die Forschungskiste der PHSG besuchen. Informationen über aktuelle Einführungskurse erhalten Sie unter www.rdzrorschach.ch. **Hiermit wird bestätigt, dass oben genannte Person bereits einen Einführungskurs besucht hat oder angemeldet ist.**

7 Haftung

Für Schäden an der Forschungskiste und deren Inhalt haftet während der vereinbarten Mietperiode die Schule als Mieterin vollumfänglich. Ausgenommen sind Schäden, die durch ordentliche Abnützung entstehen. Die Mieterin ist für eine ausreichende Versicherung des Anhängers und dessen Inhalt selbst verantwortlich. (Siehe dazu auch Anhang Versicherung, welcher ein integrierter Bestandteil dieses Vertrags darstellt).

8 Vertragsrücktritt

Die Schule kann bis 50 Tage vor Übernahme der Forschungskiste ohne Kostenfolge schriftlich vom Vertrag zurücktreten. Erfolgt der Vertragsrücktritt zu einem späteren Zeitpunkt, sind die Kosten in der Höhe von Fr. 500.00 geschuldet.

Ort, Datum

Ort, Datum

Rorschach,

Unterschrift für die Mieterin

Unterschrift für die PHSG

9 Anhang Versicherung

- Die Forschungskisten der PHSG sind bei über das Risk Management des Kantons St.Gallen (RM) versichert auf die PHSG eingelöst.
- Dieser Versicherungsschutz umfasst Kaskoschäden (= Schäden am Fahrzeug durch plötzliche gewaltsame äussere Einwirkung (wie z.B. Elementarschäden, Vandalismus etc.)). Haftpflichtschäden (= Schadenersatzansprüche, die aufgrund gesetzlicher Haftpflichtbestimmungen gegen den Versicherten erhoben werden).
- Die Haftpflichtversicherung ist gesetzlich über das Zugfahrzeug versichert. Wer die Forschungskiste als Anhänger zieht und damit Dritten einen Schaden zufügt, muss diesen Schaden somit über die eigene Fahrzeug-Haftpflichtversicherung abwickeln. Somit muss die Mieterin im Schadensfall die zur Behebung des Schadens entstandenen Kosten vollumfänglich übernehmen respektive über seine Fahrzeug-Haftpflichtversicherung abwickeln. Für Schäden, welche durch Einfluss der Mieterin während der Mietdauer am Anhänger oder dessen Inhalt entstehen (z.B. Unfall durch Mieterin) haftet die Mieterin (Kaskofall).
- Die Mieterin meldet den Schaden der Haftpflichtversicherung ihrer Schule/Gemeinde, welche der PHSG den entstandenen Schaden vergütet. Zusätzlich muss die Mieterin den Schaden der PHSG schriftlich mit-teilen (vgl. Pkt. 7.2 d), damit die PHSG entsprechende Reparaturmassnahmen vornehmen respektive in die Wege leiten kann.